



Guten Tag und herzlich
willkommen zur
Informationsveranstaltung
KV-Reform 2012



Programm

- Grundsätzliches
- Profildifferenzierung
- Struktur der kaufmännischen Grundbildung
- Organisation der kaufmännischen Grundbildung
- ALS und PE
- Betriebliches Qualifikationsverfahren
- Lern- und Leistungsdokumentation
- Handlungskompetenzen
- Ausbildungsplanung
- Wie geht's weiter?



Grundsätzliches

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat eine neue Bildungsverordnung (BiVo) für die kaufmännische Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlassen.

Die Bildungsverordnung und der dazugehörige neue Bildungsplan (BiPla) sind seit 1. Januar 2012 in Kraft.



Profildifferenzierung

Die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann EFZ kann in zwei Profilen absolviert werden. Lehrbetrieb und Lernende/-r wählen zu Beginn der Lehre gemeinsam das Profil B (Basis-Grundbildung) oder E (erweiterte Grundbildung).

Die beiden Profile unterscheiden sich nur noch in der schulischen Ausbildung.

Die Berufsbezeichnung lautet für beide Profile „Kauffrau/Kaufmann EFZ“. Nur im Notenausweis werden die Profile aufgeführt.

Eine Promotionsordnung regelt den Profilwechsel, wobei die Berufsfachschulen über den definitiven Wechsel entscheiden.

Kriterien für die Profilwahl: schulisches Potenzial in Ergänzung mit Bsp. Schulnoten, persönlichem Eindruck, Arbeitsproben etc. Kann mit einem Leistungstest abgeklärt werden.



Struktur der kaufmännischen Grundbildung

Drei Lernorte



Die Ausbildung ist so aufgebaut, dass die drei Lernorte optimal kooperieren können.

Ausgangspunkt sind die Bildungsziele der BFS. Sie sind für jedes Semester schweizweit einheitlich festgelegt (standardisiert), so dass die beiden anderen Lernorte – welche gemeinsam für die betriebliche Bildung verantwortlich sind – auf das vermittelte Wissen aufbauen können. Die Ausbildungsinhalte können so besser untereinander abgestimmt werden.



Struktur der kaufmännischen Grundbildung

Lehrbetrieb

Die Lehrbetriebe tragen die Hauptverantwortung für die betriebliche Ausbildung. Mit der neuen Bildungsverordnung 2012 erhalten diese mehr Flexibilität und Entwicklungsfreiheit.

Der betriebliche „Tronc commun“ entfällt.



Struktur der kaufmännischen Grundbildung

überbetriebliche Kurse (üK)

Die üK's vermitteln grundlegende praktische Fähigkeiten und entlasten die Lehrbetriebe. Im Zentrum stehen dabei:

- Vergleiche mit anderen Lernenden ermöglichen
- Erfahrungen und Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis reflektieren
- Anwenden und Fördern von Wissen und Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen
- Vorbereitung auf den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens (ehemals Lehrabschlussprüfung)

- Die üK's wurden stärker auf die Bedürfnisse der Lehrbetriebe und Branchen abgestimmt.
- Die Anzahl der üK-Tage bleibt mit 8 Tagen bestehen



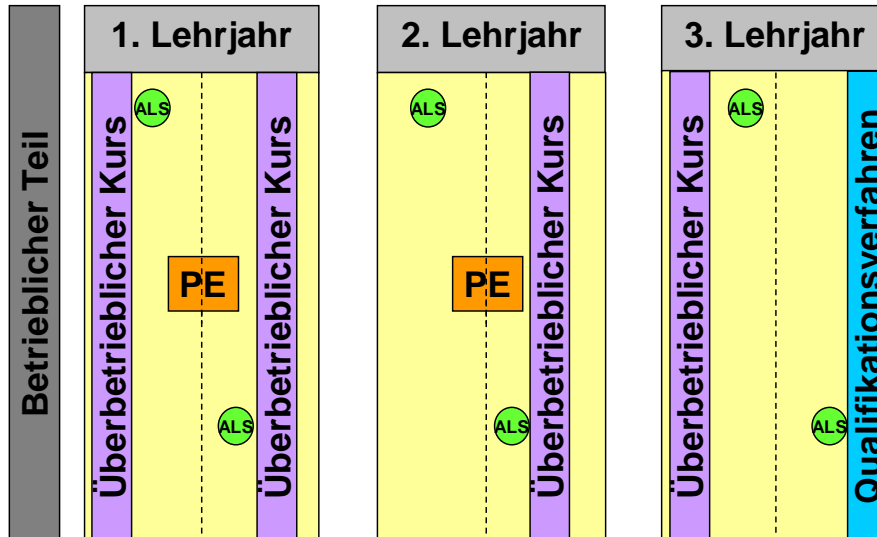
Struktur der kaufmännischen Grundbildung

Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen vermitteln grundlegende kaufmännische Fertigkeiten und Allgemeinbildung.

Im ersten und zweiten Lehrjahr besuchen die Lernenden an zwei Tagen, im dritten Lehrjahr an einem Tag pro Woche den Unterricht an den Berufsfachschulen.

Organisation der kaufmännischen Grundbildung



- Der Basiskurs zu Beginn des ersten Lehrjahres entfällt
- Die vom BBT festgelegten üK-Fenster wird es nicht mehr geben
- Die zwei üK1-Tage werden in die Wochen 36 und 37 (2012: 3. – 14. September) vorverschoben
- Die weiteren üK's werden nicht geändert, dh. üK2 im Mai, üK3 im März und üK4 im Januar
- Die Anzahl der ALS, pro Semester eine ALS, bleibt bestehen
- Die Anzahl der PE wurde von drei auf zwei reduziert, die beiden PE's werden im 1. und 2. Lehrjahr stattfinden



Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

Die ALS sind mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt vergleichbar.

Die Berufsbildner/-innen beurteilen aufgrund von vorgegebenen Kriterien die Leistungen und das Verhalten (FK, MK und SSK) der Lernenden am Arbeitsplatz.

Die Noten fließen zusammen mit den beiden PE-Noten in die betriebliche Erfahrungsnote ein.

Die Vorgaben um eine ALS zu starten, werden neu überarbeitet, dh. es wird ein neues Formular geben. Die Bewertung der ALS erfolgt nicht mehr mit Punkten, sondern mit Teilnoten.

Die ALS wurden vereinfacht, betriebspezifische Besonderheiten können besser berücksichtigt werden.

Jede ALS umfasst neu zwei LZ (FK), eine MK und eine SSK



Prozesseinheiten (PE)

In den PE's zeigen die Lernenden, dass sie betriebliche Abläufe erkennen, verstehen und dokumentieren können.

Die PE's werden im Lehrbetrieb und im üK bewertet.

Die Noten fließen zusammen mit den sechs ALS-Noten in die betriebliche Erfahrungsnote ein.

Die Vorgaben um eine PE zu starten, werden neu überarbeitet, dh. es wird ein neues Formular mit neuer Aufgabenstellung geben. Die Bewertung der PE erfolgt nicht mehr mit Punkten, sondern mit Teilnoten.



Betriebliches Qualifikationsverfahren (QV)

Das betriebliche Qualifikationsverfahren umfasst die Erfahrungsnote (50%) sowie die schriftliche (25%) und die mündliche Prüfung (25%).

Die Erfahrungsnote besteht aus acht gleichwertigen Noten.

Sie umfasst in der Branche D&A:

- **Durchschnitt aus 6 ALS- und aus 2 PE-Noten**

Das QV besteht aus einem betrieblichen und einem schulischen Teil. Beide zählen gleichwertig!



Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)

Die Lern- und Leistungsdokumentation unterstützt die Umsetzung des Bildungsplanes (BiPla), die Ausbildungsplanung und das selbständige Lernen im Lehrbetrieb.

Die LLD ersetzt den bisherigen Modelllehrgang und beinhaltet folgende 6 Elemente:

Einführung/Erläuterungen – Bildungsziele – Planung und Kontrolle der Ausbildung – ALS – PE – betriebliches QV

6 Elemente beinhalten:

Einführung/Erläuterungen: zur LLD – Sinn, Zweck und Handhabung

Bildungsziele: LZ der betrieblichen Ausbildung, konkretisiert und auf die anderen Lernorte (üK, BFS) abgestimmt

Planung und Kontrolle: Selbstreflexion der Lernenden

ALS: Wegleitung und Formular

PE: Wegleitung und Formular

Betriebliches QV: Wegleitung



Handlungskompetenzen

1. Fachkompetenzen => *Lehrbetrieb und üK*

1.1 Branche und Betrieb

- 1.1.1 Material, Waren oder DL bewirtschaften
- 1.1.2 Kunden beraten
- 1.1.3 Aufträge abwickeln
- 1.1.4 Massnahmen des Marketings- und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen
- 1.1.5 Aufgaben der Personaladministration ausführen
- 1.1.6 Finanzwirtschaftliche Prozesse ausführen
- 1.1.7 Administrative und organisatorische Tätigkeiten ausüben
- 1.1.8 Kenntnisse über die eigene Branche und den eigenen Betrieb anwenden

Die in der LLD integrierten Handlungskompetenzen sind folgendermassen aufgeteilt:



Handlungskompetenzen

1. Fachkompetenzen => *Berufsfachschulen*

1.2 Standardsprache – regionale Landessprache (LS)

1.3 Fremdsprachen (FS): 2. Landessprache und/oder Englisch

1.4 Information, Kommunikation, Administration (IKA)

1.5 Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)

Die in der LLD integrierten Handlungskompetenzen sind folgendermassen aufgeteilt:



Handlungskompetenzen

2. Methodenkompetenzen => *alle Lernorte*

2.1 Effizientes und systematisches Arbeiten

2.2 Vernetztes Denken und Handeln

2.3 Erfolgreiches Beraten und Verhandeln

2.4 Wirksames Präsentieren

Die in der LLD integrierten Handlungskompetenzen sind folgendermassen aufgeteilt:



Handlungskompetenzen

3. Sozial- und Selbstkompetenzen => *alle Lernorte*

- 3.1 Leistungsbereitschaft
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit
- 3.4 Umgangsformen
- 3.5 Lernfähigkeit
- 3.6 Ökologisches Bewusstsein

Die in der LLD integrierten Handlungskompetenzen sind folgendermassen aufgeteilt:



Handlungskompetenzen

Die betrieblichen Leistungsziele sind in Pflicht- und Wahlpflichtziele unterteilt.

Aus den acht Richtzielen 1.1.1. bis 1.1.8 können die Lehrbetriebe für ihre Lernenden Leistungsziele auswählen, die zu ihren Arbeitsprozessen passen.

Insgesamt hat es 18 Pflicht-Leistungsziele die von allen Lernenden bearbeitet und erreicht werden müssen sowie 10 Wahlpflicht-Leistungsziele, wovon 4 bearbeitet und erreicht werden müssen.

AHV: es bestehen zusätzlich 33 betriebsgruppenspezifische Pflicht-Leistungsziele.

Bsp. 1.1.6 Finanzwirtschaftliche Prozesse ausführen:

Pflicht für alle Lehrbetriebe ist das LZ 1.1.6.1 Ein- und ausgehende Rechnungen bearbeiten

Wahlpflicht sind die nachfolgenden zwei LZ 1.1.6.2 Kasse führen und 1.1.6.3 bei der Erstellung von buchhalterischen Abschlüssen mitarbeiten



Ausbildungsplanung

Für jeden Lernenden ist zu Beginn der Ausbildung eine Ausbildungsplanung zu erstellen.

Zu Beginn eines neuen Semesters können betriebliche Veränderungen oder Erfahrungen in der Umsetzung des Programms, angepasst werden.

üK: wie bis anhin, werden wir in den üK's diese Ausbildungsprogramme von den Lernenden einverlangen und Rückmeldungen geben.

Die für jedes Semester definierten Pflicht- und Wahlpflicht-Leistungsziele bilden auch die Grundlagen für die ALS, PE und QV mündlich.

Die betrieblichen Pflicht-Leistungsziele und die LZ für die üK sind Gegenstand des QV schriftlich.



Wie geht's weiter?

Die IGKG-TG wird Sie auf dem Laufenden halten.

**Bitte besuchen Sie sporadisch unsere Homepage
www.igkg-tg.ch**

Mit unserem aktuellen Kursprogramm haben Sie die Möglichkeit, alle Elemente der betrieblichen Ausbildung und des betrieblichen Qualifikationsverfahrens vertieft kennen zu lernen.

- **Kaufmännische Grundbildung: Umschulung auf Neuerungen ab Sommer 2012 (1/2 Tag)**
- **Kaufmännische Grundbildung: Grundkurs (1 Tag)**



Herzlichen Dank!

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Lernenden einen
guten Start in die neue kaufmännische
Grundbildung!**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Frage-, resp. Diskussionsrunde ist eröffnet.